

ECKPUNKTEPAPIER DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE IN NRW UND DER VKU LANDESGRUPPE NRW ZUR WEITERENTWICKLUNG DER BREITBANDPOLITIK INSBESONDERE IN NRW

Düsseldorf/Köln, den 01.06.2017

Die kommunalen Spitzenverbände und die VKU Landesgruppe NRW begrüßen die bisherigen Anstrengungen der verschiedenen politischen Akteure und Entscheidungsträger in NRW, den Breitbandausbau auf Landesebene anzustoßen. Die Einrichtung des „Runden Tisches Breitband“, zusätzliche Landesförderung sowie die Erarbeitung der „Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen“, in der Kommunen und kommunale Unternehmen zutreffend als wichtige Player für den Gigabit-Netzausbau genannt werden, haben gute Impulse gesetzt und sollten zukünftig in geeigneter Form weiterentwickelt und fortgeführt werden. Mit Blick auf die Arbeit der neuen Landesregierung und den Zeitraum nach 2018 (Zeithorizont für das deutschlandweite 50 Mbit/s Ziel) bedarf es jedoch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der VKU Landesgruppe NRW noch einiger strategischer und ordnungspolitischer Weichenstellungen in der NRW-Breitbandpolitik.

1. Kommunikation mit den Stakeholdern

Die Einrichtung des Runden Tisches Breitband hat zu einem sinnvollen Austausch der Akteure geführt und zur Erarbeitung der Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen beigetragen. Wir würden es daher begrüßen, wenn das zukünftig für den Breitbandausbau zuständige Ministerium den „Runden Tisch Breitband“ oder ein vergleichbares Gremium als Kommunikationsinstrument mit den Stakeholdern fortführen würde. Ziel muss die Implementierung von glasfaserbasierten Anschlüssen möglichst bis zum Endkunden sein.

Neben dem „Runden Tisch Breitband“ (oder einem vergleichbaren Instrumentarium) auf zentraler Ebene sollte es auch noch von Seiten des Landes NRW oder von Breitband.NRW regionale Fenster geben, bei denen die regionalen Akteure und Stakeholder eine Möglichkeit zur Kommunikation, Information und zum Austausch haben.

Forderung: Wir erwarten von der nächsten Landesregierung, den Austausch mit den Stakeholdern beim Netzausbau zu suchen und zu fördern.

2. Festlegung eines Glasfaserziels

Es steht außer Frage, dass nur ein Zugangsnetz mit glasfaserbasierten Gebäude- oder sogar Wohnungsanschlüssen (FTTB/H) die in naher Zukunft notwendigen Down- und Uploadraten sicherstellen kann. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um ein ländlich oder ein städtisch ge-

prägtes Gebiet oder um die Anforderungen der Privatpersonen oder von Industrie und Gewerbe handelt. Von daher war es richtig, als strategisches Ziel in der Gigabit-Strategie vorzugeben, bis 2025 den Anteil der FTTB/FTTH-Anschlüsse in NRW auf mindestens 50 Prozent zu steigern. Ebenfalls begrüßen wir nach wie vor das Ziel, bis 2026 flächendeckende Glasfasernetze in NRW gewährleisten zu wollen.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, ein zeitlich definiertes Ziel für eine flächendeckende Glasfaserversorgung zu formulieren.

3. Weiterentwicklung der Förderkulisse auf Grundlage des Glasfaserziels

Nur mit einer Anpassung der Förderkulisse kann das in der Gigabit-Strategie – und hoffentlich auch durch die nächste Landesregierung – formulierte FTTB/FTTH-Ziel erreicht werden. Kupferbasierte Technologien werden insoweit in absehbarer Zeit an ihre Grenzen stoßen, funkbasierte Technologien sind nach Auffassung der meisten Experten als Übergangstechnologien anzusehen. Zudem sollten zukünftige Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass die Partizipation gleichermaßen sowohl für ländliche, halbverdichtete und städtische Gebiete als auch für Kommunen, kommunale Unternehmen und ihre Wettbewerber sichergestellt ist.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die künftige Breitbandförderkulisse auf Bundes- und Landesebene so aufgesetzt wird, dass über das Jahr 2018 hinaus FTTB/H-Erschließungsvorhaben der Regelfall bzw. die Förderung von Übergangstechniken (Vectoring, Funk) Ausnahmefall werden.

4. Fokussierung auf Glasfaserinfrastruktur

Gegenwärtig und in den nächsten Jahren boomen Geschäftsmodelle, die auf Digitalisierung und damit auf die wahrscheinlich wichtigste Infrastruktur der nächsten Jahrzehnte angewiesen sind: hochleistungsfähige Datentransportnetze. Gleichzeitig werden zum einen in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des Programms regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt 2,4 Mrd € zur Verfügung gestellt, von denen jedoch lediglich 65 Mio. € für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur verwendet werden. Insbesondere sollte auch angestrebt werden, spätestens im Rahmen der nächsten Förderperiode des EFRE-Fonds weitere Anteile aus dieser Förderung für den Breitbandausbau sicherzustellen.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, eine Fokussierung der Infrastrukturförderung hin zur Glasfaserinfrastruktur vorzunehmen. Zukünftige Infrastrukturfördermittel von EU und Bund sollten stärker als bislang in den Ausbau glasfaserbasierter Datentransportnetze fließen.

5. Entwicklung landeseigener Ergänzungsförderung

Über die Breitbandinfrastruktur kommunaler Unternehmen werden deutschlandweit bereits 6 Mio. Kunden versorgt. Bis 2018 sollen es 6,3 Mio. sein. 90 Prozent der rund 2,7 Mio. Glasfaser-

anschlüsse in Deutschland werden durch Wettbewerber der Telekom und damit oftmals durch kommunale Unternehmen angeboten. Diese Erfolge wurden auch dadurch erzielt, dass kommunale Leerrohrkapazitäten genutzt wurden.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, gemeinsam mit den Akteuren Förderprogramme zu entwickeln, die bestehende Förderprogramme sinnvoll ergänzen. Ein innovatives Förderprogramm könnte als Gegenstand die Erstellung umfassender Masterpläne für den Aufbau kommunaler Leerrohrinfrastrukturen sein.

6. Optimierung der Ausgestaltung von Förderprogrammen

Aus der Praxis wird zugetragen, dass die Teilnahme an Förderprogrammen oftmals (zu viel) bürokratischen Aufwand auslösen und die Programme in der Praxis schwer anwendbar seien. Die Kommunen sollten bei Ausschreibungen durch standardisierte Texte unterstützt werden (einheitliche Texte/Infrastrukturausbau). Zudem sollte die Anwendbarkeit von Förderprogrammen vorher durch einen noch näher zu definierenden „Praxischeck“ verbessert werden.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, den Bürokratieaufwand zur Teilnahme an Förderprogrammen deutlich zu verringern.

7. Optimierung der Beratung

Wir halten eine hohe fachliche Kompetenz in der Landes-Breitbandberatung für unausweichlich, denn ein „kommunaler Gigabit Entwicklungsplan“ kann nur so gut sein wie die Beratung. Dazu gehört, dass Breitband NRW fachliche und technische Hilfestellungen, Musterformulierungen und auch wichtige Musterverträge für die ausbaubereiten Kommunen bereitstellt. Auch sollte zukünftig eine regelmäßige Schulung der Breitbandbeauftragten angeboten werden, idealerweise durch Breitband.NRW. Zudem könnte über Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Berater nachgedacht werden. Das kann z.B. über eine Zertifizierung der Berater oder entsprechende zentrale Audits erreicht werden. Hier sehen wir entweder Breitband.NRW oder besser noch (um dem überregionalen Bezug Rechnung zu tragen) das Breitbandbüro des Bundes in der Pflicht.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, die unterstützende Rolle von Breitband.NRW weiter auszubauen.

8. Erhöhung der EU-Aufgreifschwelle

30 MBit/s stellen nach derzeitiger Definition der Europäischen Union die Aufgreifschwelle für eine öffentliche Förderung im Rahmen von NGA (next generation access) dar. Die Schwelle schließt alle „gut“ erschlossenen Gebiete grundsätzlich von jeder Förderung aus und bedeutet beispielsweise für die in Randlage befindlichen Gewerbe- und Industriestandorte einen Wettbewerbsnachteil. Die Aufgreifschwelle sollte überprüft und angepasst (min. 50 bis 100 MBit/s) werden, damit auch Standorte, die diese Schwelle bereits erreicht haben, die Möglichkeit ha-

ben, gefördert zu werden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, die Aufgreifschwelle auf eine synchrone Versorgung im Up- und Download zu erweitern.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Aufgreifschwelle erhöht wird.

9. Gleichstellung kommunaler und privater Unternehmen

Der Wettbewerb zwischen Unternehmen mit privater und kommunaler Gesellschafterstruktur bringt den Breitbandausbau voran. Die Kunden können zwischen unterschiedlichen Angeboten wählen, die Preise sind niedriger und die Produkte hochwertiger als vor der Marktliberalisierung. Abzulehnen sind daher Tendenzen zu Remonopolisierung und Konzentration von Marktmacht, z.B. durch die regulatorische Bevorzugung/Deregulierung einzelner Marktteilnehmer. Um Investitionen aller Marktteilnehmer zu forcieren, sind faire und verlässliche rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen die Grundvoraussetzung. Für Kommunen und kommunale Unternehmen führen wiederkehrende Diskussionen zu kommunalem und kommunalwirtschaftlichem Engagement zu zusätzlicher Verunsicherung bei Investitionsentscheidungen. Deshalb muss klar gestellt sein, dass kommunale Unternehmen gleichberechtigte Marktteilnehmer im wettbewerblichen Breitbandausbau sind und auch so behandelt werden.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, dass kommunale Telekommunikationsunternehmen gegenüber privaten Wettbewerbern nicht benachteiligt werden. Die Erbringung von TK-Dienstleistungen muss auch Kommunen und kommunalen Unternehmen möglich sein. Auf zukünftige Förderprogramme sollten kommunale Unternehmen im gleichen Umfang wie andere Marktteilnehmer zurückgreifen und kommunale Betreibermodelle umsetzen können.

10. Annexregelung für kommunale Unternehmen für den Aufbau von Telekommunikationsnetzen

Viele Kommunen und kommunale Unternehmen in NRW sind bereits im Geschäftsfeld Telekommunikation erfolgreich tätig. Einige Unternehmen sind diesen Schritt jedoch aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht gegangen. Ein Grund dafür ist, dass der Aufbau von Telekommunikationsnetzen eine so wesentliche Erweiterung des Gesellschaftszwecks sein könnte, dass die Durchführung eines kommunalaufsichtsrechtlichen Verfahrens notwendig ist. Deshalb werden auch mögliche Synergien bei der Mitverlegung nicht oder nur im geringen Umfang genutzt.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, eine Annexregelung im Gemeindefinanzierungsrecht aufzunehmen, die es Betreibern von Strom-, Gas-, Wasser- oder Abwassernetzen ermöglicht, im beschränkten Maße Telekommunikationsinfrastruktur (z.B. Leerrohr- oder Darkfibernetze) zu errichten, ohne den Gesellschaftszweck verändern zu müssen.

11. Alternative Verlegemethoden

Hinsichtlich des Einsatzes alternativer Verlegemethoden, z.B. Trenching, sehen die Kommunen Chancen und Risiken. Zwar sind die Tiefbaukosten bei der Verlegung neuer Leitungen der größte Kostenfaktor, welcher durch Verlegungen in geringer Verlegetiefe gesenkt werden könnte. Andererseits gibt es jedoch auch mögliche Folgekosten für die Kommunen, da es im Rahmen von Straßenaufbrüchen nicht selten zu einer erheblichen Schädigung der Straßeninfrastruktur kommt oder bei Verfüllung zusätzliche Haftungsrisiken entstehen. Zudem sind viele rechtliche und technische Fragen noch nicht abschließend geklärt, beispielsweise zu hinreichenden Verlegetiefen und Standards für untiefe Verlegetechniken.

Forderung: Wir erwarten von der zukünftigen Landesregierung, sich mit den Vorteilen und Nachteilen alternativer Verlegemethoden offen auseinanderzusetzen.

Ansprechpartner:

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Cora Eink
Tel.: 0211-4587233

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Dr. Markus Faber
Tel. 0211-300491310

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Petra Laitenberger
Tel.: 0221 3771-0

VKU Landesgruppe NRW
Christoph Humpert
Tel.: 0221-3770227